

04.11.92

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Verbrauchsteuer-
und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur
Änderung anderer Gesetze (Verbrauchsteuer-
Binnenmarktgesetz)

Punkt 22 der 648. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Artikel 11 wird folgender Artikel 11 a eingefügt:

"Artikel 11 a
Änderung des Fördergebietsgesetzes

Das Fördergebietsgesetz vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S.
1331) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils die Zahl "1995" durch
die Zahl "1997" ersetzt".

- 2 -

Ausgeliefert am 05. NOV. 1992

Begründung:

Die Gründe, die für die in Artikel 11 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verlängerung der Investitionszulage um 2 Jahre bis Ende 1996 sprechen, lassen eine entsprechende Verlängerung der Sonderabschreibungen und des Gewinnabzugs nach dem Fördergebietsgesetz geboten erscheinen. Diese Vergünstigungen sollen für vor dem 1. Januar 1997 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter, abgeschlossene nachträgliche Herstellungsarbeiten, geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten und entstandene Teilherstellungskosten gelten.